

Bundesstadt Bonn

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Maßnahme: EBPS, LV 06 WDVS

Vergabenummer: BN-2025-0599

auf Grundlage der DIN 18299 Abschnitt 0

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

Die Adresse des Grundstücks lautet:
Hohe Straße 11 in 53119 Bonn,
im Ortsteil Tannenbusch.

Die Baustelle kann über die A565 erreicht werden.

Ab der Abfahrt Bonn-Tannenbusch über den Lievelingsweg in die Soenneckenstraße. Von dort aus in die Straße ‚Am Krähenhorst‘. Die Zufahrt erfolgt über die Straße ‚Am Krähenhorst‘ im rückwertigen Teil des Grundstückes.

Die Fahrbahnen der Zufahrtsstraßen führen durch ein Wohngebiet und sind asphaltiert.

Der Baustellenbereich wird mit einem Bauzaun umschlossen. Die Zufahrt erfolgt über ein Baustellentor.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

Auf das schulische Umfeld sowie das Wohngebiet ist Rücksicht zu nehmen. Die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf Geräuschentwicklungen und Arbeitszeiten sind einzuhalten.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Der geplante Neubau soll an der Süd-West-Seite des Grundstück auf einer bislang unbebauten Fläche entstehen.

Das Grundstück fällt von Nord nach Süd um ca. eine Geschosshöhe ab.

Das Gebäude ist insgesamt 3-geschossig, wobei das Untergeschoss bedingt durch den Geländeverlauf als Teilunterkellerung ausgeführt wird.

Das Gebäude wird in Massivbauweise erstellt. Die Deckenkonstruktionen werden als Stahlbetondecke in Ortbetonbauweise erstellt.

Die Wände sind teilweise gemauert, teilweise aus Stahlbetonwänden in Ortbeton.

Das Gebäude erhält ein Flachdach..

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.

Die Zufahrt erfolgt über die oben beschriebenen öffentlichen asphaltierten Straßen. Ab dem Baustellentor wird eine Baustellenzufahrt und versch. BE-Flächen in ungebundener Bauweise errichtet. Die Parkmöglichkeiten im Baustellenbereich sind eingeschränkt. Fahrzeuge müssen nach dem Be- und Entladevorgang den Baustellenbereich wieder verlassen.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.

Feuerwehrezufahrten und ausgewiesene Rettungswege sind zwingend freizuhalten. Die Ein- und Ausfahrt des benachbarten Bauhofes ist freizuhalten.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen.

Auf der Baustelle stehen dem Auftragnehmer grundsätzlich keine bauseitigen Transporteinrichtungen oder Hebezeuge zur Verfügung. Der Auftragnehmer muss nach eigenem Ermessen die für seine Arbeit notwendigen Hebezeuge vorhalten.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.

Baustrom und Bauwasseranschlüsse werden im Zuge der ausgeschriebenen Leistungen hergestellt und für die eigenen und auch Folgegewerke vorgehalten. Durch vorbereitende Maßnahmen gibt es bereits vorbereitete Übergabepunkte auf dem Grundstück, an die angeschlossen werden kann.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.

Es gibt nur ein begrenzte Flächen im Bereich der Baustelle.

Grundsätzlich gilt: Bauteile und Materialien sind nur bei direkter Weiterverarbeitung anzuliefern.

Innerhalb des Gebäudes können keine Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Positionierung eigener Baustellen- und/oder Materialcontainer sind vorab mit der Bauleitung abzustimmen..

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen

./.

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften.

Es dürfen nur umweltverträgliche und gesundheitlich unbedenkliche Baustoffe verwendet werden.

Als Nachweis kann z.B. das Umweltzeichen "Blauer Engel", Ecode EC1, oder vergleichbare Prüfberichte anerkannter Stellen herangezogen werden.

Weiterführende Informationen sind den beigefügten Technischen Vorbemerkungen: „Verzicht auf umwelt- und gesundheitsschädliche Materialien“ zu entnehmen.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Die angrenzende Schule befindet sich während der Ausführung im laufenden Betrieb. Es wird Rücksichtnahme gefordert.

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Die den Vergabeunterlagen beigefügten „Anweisungen zum Schutz von städtischen Bäumen, Sträuchern und Grünanlagen“ sind zu beachten.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs.

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.

./.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer.

./.

0.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden.

Die erforderlichen Erkundungen zur Kampfmittelfreiheit sind durchgeführt worden. Es werden keine Kampfmittel vermutet.

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

Die SiGeKo-Leistungen werden durch ein entsprechendes Planungsbüro durchgeführt und koordiniert.

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Der Bauherr hat eine Baustellenüberwachung der gesamten Baustelle durch Video-Überwachungskameras veranlasst.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

./.

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.

Im Vorfeld wurden Maßnahmen zur Herstellung von Rettungswegen an den bestehenden Gebäuden durchgeführt. Darüber hinaus wurden bereits im Baufeld befindliche Bäume gefällt.

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.

Sofern der Baustellenablauf es erfordert werden mehrere Gewerke parallel auf der Baustelle arbeiten.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.

./.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.

0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, z. B. trittsichere Abdeckungen.

Sicherheitsvorkehrungen die über die eigenen Leistungen hinaus für Folgegewerke vorgehalten werden müssen, sind in gesonderten Positionen ausgeschrieben.

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.

Der Bauzaun und das Baustellentor ist geschlossen zu halten.

Die Baustellencontainer für die allgemeine Baustelleneinrichtung sind im BE-Plan positioniert.

Die Positionierung weiterer Container für die eigenen Leistungen sind mit der Bauleitung abzustimmen.

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.

Dem AN wird ein bauseitiges Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.

Dem AN wird ein bauseitiges Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt. Das Gerüst wird mit erforderlichem Wandabstand und innerem Seitenschutz erstellt. Die Arbeiten erfolgen von unten nach oben und der Seitenschutz kann entsprechend dem Arbeitsfortschritt entfernt werden.

0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile.

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.

0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.

Vor Ausführungsbeginn sind der Bauleitung die bauaufsichtlichen Zulassungen und Prüfzeugnisse der eingesetzten Produkte und Systeme vorzulegen. Diese sind auf der Baustelle vorzuhalten.

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.

0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.

./.

0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.

0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer.

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation.

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.

0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche § 13 Absatz 4 Nummer 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag.

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Abrechnung erfolgt nach den Vorgaben der VOB/B.